

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umweltausschuss Bovenau	17.11.2025	öffentlich	
Gemeindevertretung Bovenau	09.12.2025	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit Insektenansiedlungen im öffentlichen Raum

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Jahre 2025 wurden an verschiedenen Orten im Bereich der Gemeinde Bovenau Insektenansiedlungen festgestellt. Meist handelte es sich um Ansiedlungen von Wespen. Ein Wespennest im öffentlichen Raum zu finden, ist für die meisten Menschen eine unangenehme Überraschung. Doch nicht alle Wespen sind Störenfriede. Nur zwei der heimischen Wespenarten lassen sich von unseren Nahrungsmitteln anlocken: die Gemeine Wespe und die Deutsche Wespe. Die anderen Arten interessieren sich nicht für den menschlichen Speiseplan und stören daher wenig. Sie sind nur aggressiv, wenn sie ihr Nest bedroht sehen. Zu diesen harmlosen Arten zählen beispielsweise die Feldwespe, die Mittlere Wespe sowie die Sächsische Wespe.

Wespen stehen in Deutschland unter Artenschutz, weshalb bewohnte Nester laut Bundesnaturschutzgesetz nicht entfernt werden dürfen. Das gilt auch für Hornissen, die sogar unter besonderem Schutz stehen. Verstöße dagegen können mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro bestraft werden.

Ausnahmen gibt es nur, wenn sich ein Kindergarten oder Altenheim in unmittelbarer Nähe befinden oder wenn Kinder oder Allergiker in direkter Umgebung des Nestes leben. In diesen Fällen dürfen Nester unter Umständen fachgerecht entfernt oder umgesiedelt werden. Dafür muss aber ein Antrag mit Begründung bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei Insektenansiedlungen im öffentlichen Raum, diese zu beobachten und nur im Ausnahmefall unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu bekämpfen, umzusiedeln bzw. bekämpfen oder umsiedeln zu lassen.

Im Auftrage

gez.
Dr. Thoms

gesehen:

gez.
Daniel Ambrock
Bürgermeister